



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn  
Gerd Bollmann MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Katherina Reiche**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-0

FAX +49 3018 305-4375

Katherina.Reiche@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 16. November 2011

Sehr geehrter Herr Kollege, *sehr geehrter Herr Bollmann,*

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 11/131 und 11/132 vom  
11. November 2011 (Eingang im Bundeskanzleramt am 11. November 2011)

Frage 11/131:

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Einordnung der Mitverbrennung von Abfällen unter bestimmten Bedingungen als stoffliche Verwertung den Vorgaben zur Abfallrahmenrichtlinie entspricht und wie steht die EU-Kommission dazu?

und

Frage 11/132:

Wie hoch ist der Anteil der als stoffliche Verwertung gezählten Mitverbrennung an der gesamten stofflichen Verwertung von Abfällen in Deutschland?

werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Bundesregierung sind keine Bedingungen bekannt, unter denen eine Mitverbrennung entsprechend den Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie als



Seite 2

stoffliche Verwertung anerkannt werden kann. Eine Position der EU-Kommission hierzu ist der Bundesregierung ebenfalls nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund kann die Frage 11/132 nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katherina Reiche